

zum Besuch der ganztägigen Schulform in getrennter Abfolge  
in der Volksschule Köflach

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Die Stadtgemeinde Köflach als gesetzliche Schulerhalterin bietet im Schuljahr 2026/2027 an der Volksschule Köflach eine Ganztagschule in getrennter Abfolge an.

**An- und Abmeldung**

- Die **Anmeldung** für die Nachmittagsbetreuung ist bei der Schuleinschreibung, bei der Schulleitung Frau Laschat abzugeben.
- Berufstätige Eltern werden bei der Vergabe der freien Plätze bevorzugt.
- Schüler\*innen, die bereits die Nachmittagsbetreuung besuchen, müssen sich ebenfalls wieder für das nächste Schuljahr anmelden.
- Die Anmeldung gilt für das **1. Semester sowie für das 2. Semester**.
- Während des Unterrichtsjahres ist eine Abmeldung von der Nachmittagsbetreuung nur zum Ende des ersten Semesters möglich. Diese muss spätestens **bis 31.Jänner** bei der Schulleitung erfolgen und ist ab **1.März** wirksam.

**Beiträge**

- Der Betreuungsbeitrag beträgt ab dem Schuljahr 2026/2027 **voraussichtlich € 80,00** je Schülerin/Schüler und Monat.
- Jeder Beitrag ist 10-mal pro Unterrichtsjahr zu entrichten. Hierfür ist ein Abbuchungsauftrag zu erteilen, und die Abbuchung erfolgt am 15. des Monats.
- Bei Bankrückbuchungen werden die entstandenen Gebühren weiterverrechnet.
- Die Nichtbezahlung des Beitrages hat den Ausschluss des Kindes vom Besuch der Nachmittagsbetreuung zur Folge.

**Mittagessen**

Das Mittagessen wird von einem einheimischen Wirt geliefert und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verrechnet. Der Preis beträgt für VolkschülerInnen **voraussichtlich € 7/Portion**.

**Da eine Mittagsverpflegung vorgeschrieben ist, müssen auch alle Kinder diese konsumieren.** Die wöchentliche Menüauswahl sieht immer eine vegetarische sowie eine mit Fleisch versehene Variante vor.

Bei Krankheit oder Abwesenheit Ihres Kindes/Ihrer Kinder muss **bis spätestens 8 Uhr** eine Nachricht (**SCHOOLFOX**) geschickt werden (oder telefonisch: **GTS Handy - 0677 62583194**). Sollte die Nachricht nicht rechtzeitig eintreffen, muss das Mittagessen für diesen Tag verrechnet und bezahlt werden.

Die Betreuungszeit des Kindes endet um **16:00 Uhr bzw. 17 Uhr (je nach Anmeldung)**. Auf Verlangen der Erziehungsberechtigten kann in Absprache mit der Schulleitung ein **Fernbleiben vom Betreuungsteil** frühestens ab 14:30 Uhr (nach der Lernzeit) schriftlich vereinbart werden.

Falls Sie noch Fragen zu diesem Informationsblatt oder zur Nachmittagsbetreuung haben, so stehen Ihnen die Schulleitung Frau Laschat sowie die Abteilung B|K|V > Bildung | Kultur | Veranstaltung, für Auskünfte gerne zur Verfügung.